



Finanzamt Fünfzehnerstr. 7 86633 Neuburg

Datum: 06.05.2025  
Telefon: 08252 918-0 / -231  
Aktenzeichen: 159 / 195 / 01674

Herrn  
Manfred Lösch  
Ortlfing  
Stefanstr. 14  
86666 Burgheim



Länderschlüssel:	<b>9</b>
Finanzamtsnummer:	<b>159</b>
Steuernummer:	<b>15919501674</b>
Sicherheitsnummer:	<b>57833662</b>

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Herrn Manfred Lösch, Stefanstr. 14, 86666 Burgheim</b>
Rechtsform	<b>Einzelunternehmen</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.06.2025 bis zum 21.06.2028**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**

Fünfzehnerstr. 7  
86633 Neuburg

**Öffnungszeiten Servicezentrum  
Schrobenhausen und Neuburg**

**SOB:** Mo. bis Fr. 08.00 - 12.30 Uhr  
zusätzl. Do. 13.30 - 16.00 Uhr

**ND:** Mo. Di. Mi. Fr. 08.00 - 13.00 Uhr  
Do. 11.00 - 16.00 Uhr

**Bankverbindung**

Bayerische Landesbank IBAN: DE89 7005 0000 0004 3605 08 BIC: BYLADEMMXXX

Bundesbank Filiale München IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC: MARKDEF1700

HypoVereinsbank IBAN: DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC: HYVEDEMM426